

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 19.01.2015  
Drucksache Nr. 1607/2015

## **Beschlussvorlage**

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 05.02.2015**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 26.02.2015**

**- öffentlich -**

---

## **Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

### **Erläuterungen:**

Die Satzung wurde letztmals im Jahr 2001 im Rahmen der Umstellung auf den Euro geändert. Damals wurde auch ein Sitzungsgeld für die Ausschusssitzungen eingeführt. Mittlerweile ist es im Vergleich mit anderen Städten und den umliegenden Gemeinden durchaus üblich für alle Sitzungen – und damit auch für die Gemeinderatssitzungen – ein Sitzungsgeld zu zahlen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die beiliegende Satzung dadurch zu ergänzen, dass künftig auch ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen ausgezahlt wird.

Daneben wird vorgeschlagen, die Entschädigungssätze für ehrenamtlich Tätige nach § 1 der Satzung um je 10,00 EUR zu erhöhen. Dies erscheint aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung und der Tatsache, dass es immer schwieriger wird Wahlhelfer zu finden gerechtfertigt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die jährlichen Kosten für die Auszahlung des Sitzungsgeldes bei Gemeinderatssitzungen belaufen sich auf maximal 7.800,00 EUR.

Die Mehrkosten für Wahlhelfer schlagen mit ca. 3.400,00 EUR bei Gemeinderatswahlen und ca. 1.800,00 EUR bei sonstigen Wahlen zu Buche.

### **Anlagen:**

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: